

## **Handreichung zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen im Kontext des Nahostkonflikts**

In Deutschland leben Menschen mit unterschiedlichen direkten familiären oder religiösen Bezügen in die Konfliktregion (Juden:Jüdinnen, Israelis sowie Menschen mit palästinensischer Migrations-/Fluchtgeschichte), aber auch Geflüchtete aus verschiedenen arabischen Ländern, die mit Israel im Kriegszustand sind und in denen viele palästinensische Flüchtlinge leben. Darüber hinaus dienen sowohl Israel als auch Palästina als Metaphern und Projektionsflächen, auf denen größere Themen verhandelt werden, etwa nach Schuld, Verantwortung, Erinnerungskultur und Antisemitismus auf der einen, nach Zugehörigkeit, Ausgrenzung und Rassismus auf der anderen Seite.

Der pädagogische Umgang speziell mit in diesem Kontext geäußerten (israelbezogenem) Antisemitismus sollte sich dabei an der Achse von Prävention, Intervention und Repression orientieren:

Mit der **Prävention** sollten Schülerinnen und Schüler über Antisemitismus, seine Geschichte, Funktionen und Manifestationen in heutigen Gesellschaften gebildet und so in die Lage versetzt werden, ihn zu erkennen und sich ihren Werten und Selbstbildern entsprechend dagegen positionieren zu können.

Die **Intervention** verlangt ein konsequentes Einschreiten bei jeder antisemitischen Äußerung. Es geht darum, klare Grenzen zu setzen und zu vermitteln, dass Antisemitismus nicht akzeptiert wird. Dabei muss immer erklärt werden, was genau an einer Position oder Handlung antisemitisch ist. Zudem sollte Schüler:innen die Möglichkeit gegeben werden, sich glaubhaft von ihrer Position oder Handlung zu distanzieren.

Erzielen die Interventionen keine Wirkung, bedarf der pädagogische Umgang auch der **Repression**. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schülern, die trotz mehrmaliger Interventionen weiterhin antisemitisch handeln, auch mit Ordnungsmaßnahmen zu begegnen ist. Dies erhält eine besondere Relevanz, wenn es sich um Angriffe auf jüdische Schülerinnen und Schüler handelt. Diese müssen umgehend geschützt werden. Bei antisemitischen Angriffen auf jüdische Schüler:innen ist es zudem wichtig, die Betroffenen und ihre Eltern einzubeziehen und sich an ihren Bedürfnissen und Sorgen zu orientieren. Es geht darum, sie nicht allein zu lassen und dem Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten.

(vgl. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/311629/umgang-mit-antisemitismus-in-der-schule/>)

### **Vorschläge zum pädagogischen Umgang mit dem Nahostkonflikt**

„Auch wenn es schwerfällt, müssen wir zu gegebenem Zeitpunkt den Dissens weg von der Straße und in konstruktive Räume bringen. Und in diesen müssen Regeln gelten: Weder das Existenzrecht des Staates Israel noch das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat sollen infrage gestellt werden. Die Gesamtschuld für den hundertjährigen Konflikt auf die Schultern nur einer Partei zu legen ist falsch. Jegliche NS-Vergleiche verbieten sich genauso wie jede andere Form von Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit. Über alles andere kann gestritten werden.“ (Zitat aus der Muslimisch-jüdischen Kolumne von Saba nur Chema und Meron Mendel in der FAZ vom 23.10.2023: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/muslimisch-juedisches-abendbrot/warum-soviel->)

**Voraussetzungen für guten Unterricht über den Nahostkonflikt**

- Die Irritation falscher Grundannahmen. Dazu gehört die Gleichsetzung von Israelis und Juden/Jüdinnen hier und israelischen Akteur:innen im Land selbst bzw. in den besetzten Gebieten und ebenso die Vorstellung eines Religions- und Kulturkrieges, nach der „Juden“ und „Araber“ oder „Juden“ und „Muslime“ quasi naturgemäß im Gegensatz zueinander stünden. Weit verbreitet ist auch der Mythos, es habe einen Nationalstaat Palästina gegeben, auf dessen Territorium die zionistische Bewegung mit Hilfe Englands oder der USA Israel errichtet habe.
- Die Irritation eines Konfliktverständnisses, das von einer einseitigen Aggression Israels oder des Zionismus gegen eine palästinensische Bevölkerung ausgeht, die nur als Opfer und ohne politische Strukturen dargestellt wird. Je nach Zeitraum müssen die beteiligten arabische Staaten, palästinensischen Organisationen und andere politische Akteure benannt werden.
- Die Irritation eines statischen, allein von der Gegenwart ausgehenden Konfliktverständnisses. Die historische Entwicklung des Konflikts und Veränderungen bei den unterschiedlichen Akteur:innen müssen thematisiert werden.
- Die Anerkennung von berechtigten Interessen auf beiden bzw. verschiedenen Seiten und die Irritation der Wunschvorstellung, einfache Lösungen finden zu können.
- Die Irritation einer dichotomen Sichtweise auf den Konflikt. Unterschiedliche Akteur:innen mit ihren je unterschiedlichen Positionen sowohl in Israel als auch bei den palästinensischen Organisationen bzw. den arabischen Ländern müssen sichtbar werden.
- Der Blick auf den Alltag der Menschen vor Ort jenseits politischer Akteur:innen, um zur Entwicklung von Empathie anzuregen.
- Auch der Rassismus gegen Araber:innen oder Muslim:innen muss thematisiert werden. Teilweise lässt sich beobachten, dass Ressentiments gegen Palästinenser:innen bzw. Araber:innen und/oder Muslim:innen geäußert werden. Dies geschieht nicht nur mit Blick auf die Akteur:innen im Nahen Osten, sondern auch auf die eigenen Schüler:innen aus palästinensischen oder muslimischen Familien. Zu den notwendigen Voraussetzungen für einen guten Unterricht zum Nahostkonflikt gehört auch Sensibilität für (eigene und gesellschaftlich verbreitete) rassistische Ressentiments.

[vgl. Rosa Fava: Lehr- und Lernmaterial zum Nahostkonflikt und Antisemitismus; abrufbar unter <https://www.anders-denken.info/informieren/lehr-und-lernmaterial-zum-nahostkonflikt-und-antisemitismus>]

**Eine Behandlung des Nahostkonfliktes sollte den folgenden Prinzipien folgen:****1. Kontroverse statt Konsens**

- Bildungsarbeit zum Nahostkonflikt bedeutet, die „kommunikative Komfortzone“ zu verlassen.
- Die Staatsgründung Israels kann einerseits als Ergebnis von Verfolgung und Vernichtung von Juden:Jüdinnen dargestellt werden, andererseits als koloniales Projekt, welches Leid über die Palästinenser:innen gebracht hat.
- Solche Kontroversen sichtbar zu machen, kann verunsichernd sein – für alle Beteiligten.

- Das Ziel soll nicht sein, einen Konsens zwischen den Teilnehmenden mit ihren divergierenden Meinungen zu erreichen, sondern Ambiguitätstoleranz. Das bedeutet im Gegenteil, Vieldeutigkeit sichtbar zu machen und auszuhalten.
- Die Abbildung von Kontroverse ist auch im Sinne des Beutelsbacher Konsens. Es sollte dabei möglich sein, sich mit divergierenden Ansichten und Deutungen angstfrei, offen und kritisch auseinanderzusetzen und keine Meinungen bereits vorab zu verurteilen<sup>1</sup>.

## **2. Öffnung und Schließung**

- Auf Seiten der Pädagog:innen ist eine klare Haltung gefordert. Diese sollte ein klares Bekenntnis zu einer inklusiven Bildungsarbeit beinhalten: Ich bringe allen Teilnehmenden denselben Respekt entgegen und erkenne grundsätzlich unterschiedliche Überzeugungen an.
- Junge Menschen, deren Position von einer Mehrheitsmeinung abweicht, sollten nicht den Eindruck vermittelt bekommen, dass der Bildungsprozess ein (um-)erzieherisches Ziel verfolgt, im Sinne einer als moralisch richtig dargestellten Meinung, etwa eines positiven oder negativen Israelbildes. Das kann besonders bei Muslim:innen und Araber:innen, die durch Debatten über einen angeblich „importierten Antisemitismus“ bereits stigmatisiert sind, zu dem Gefühl führen, die Stigmatisierung gehe im Klassenraum weiter.
- Nur wenn gewünscht und auf freiwilliger Basis sollte Jugendlichen der Raum gegeben werden, persönliche Erfahrungen zur Sprache zu bringen.
- Von Seiten der Lehrenden sind Schließungen in manchen Situationen notwendig. Mit der Öffnung stellt sich zugleich die Frage: „Wo liegen die akzeptablen Grenzen der Kontroversität?“ Beim Thema Nahostkonflikt kann es an verschiedenen Stellen zu Grenzüberschreitungen kommen – etwa, wenn Kritik an der Politik des israelischen Staates in israelbezogenen Antisemitismus übergeht, oder wenn antisemitische und rassistische Vorurteile im Sprechen über Israel und Palästina transportiert werden.
- Es gibt Grenzen, die klar benannt werden müssen, nämlich dort, wo Positionen und Deutungsmuster menschenverachtend, antisemitisch, rassistisch oder gewaltverherrlichend sind.

## **3. Die eigene „Brille“ zum Gegenstand machen**

- Die eigene Brille aller an einem Bildungsprozess Beteiligten – Lernenden wie Lehrenden – ist geformt durch die eigene Sozialisation, das persönliche Umfeld, die Bildungsbiografie, den eigenen Medienkonsum, Erfahrungen mit Diskriminierung etc.
- Politische Bildungsangebote können den Raum schaffen, persönliche Bezüge sichtbar zu machen und zu reflektieren. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Öffnung für verschiedene Perspektiven. Der Konflikt kann kaum mehr auf zwei vermeintlich homogene Perspektiven verkürzt werden, wenn alle Teilnehmenden ihre Bezüge einbringen. Die Erkenntnis, dass es ganz unterschiedliche Gründe und Motive für bestimmte Positionierungen gibt, kann helfen, diese nicht von vornherein ablehnen, sondern als legitim und gleichberechtigt anzuerkennen und damit auch die Ambiguitätstoleranz zu stärken.

<sup>1</sup>

Der Beutelsbacher Konsens wurde in den 1970er Jahren formuliert und bildet bis heute die Grundlage non-formaler, aber vor allem formaler politischer Bildung in Deutschland. Er beinhaltet drei Leitgedanken: Das sog. Überwältigungsverbot; das Kontroversitätsgebot: was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, soll auch im Unterricht kontrovers erscheinen; und die Schüler:innenorientierung: die Schüler:innen sollen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren.

- Beim komplexen Thema Nahostkonflikt sollten Lehrkräfte sich erlauben, aus der Rolle des scheinbar allwissenden Lehrenden herauszutreten. Das kann auch darüber geschehen, dass sie die eigene Prägung thematisieren, statt für sich beanspruchen, neutrales oder objektives Wissen zu vermitteln. Vorteile, die sich daraus ergeben, sind ein gemeinsamer Bildungsprozess von Lehrenden und Lernenden in gelockerten Hierarchien. Darüber können Abwehrreaktionen von Schüler:innen verhindert werden, da sie nicht den Eindruck bekommen, dass es Ziel des Bildungsprozesses ist, ihnen eine ‚richtige‘ Meinung aufzudrängen.

#### 4. Ungleiche Machtverhältnisse offenlegen

- Die Bildungsarbeit kann gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht abschaffen oder auflösen, aber sie sollte sie – gerade bei einem sensiblen, emotionalen Thema wie dem Nahostkonflikt – nicht ignorieren und übersehen, sondern thematisieren, reflektieren und kritisieren. Dazu gehören kritische Fragen danach, welche Positionen gehört werden, welche unsichtbar bleiben.
- In der Praxis bedeutet das auch, dass sich die Frage stellen: „Wer ist alles im Raum?“ Bei der Planung und Umsetzung von Bildungsangeboten sollte immer davon ausgegangen werden, dass Menschen im Raum sein können, die direkt von Diskriminierung betroffen sind. Diese sollten keinesfalls dazu genötigt werden, dies offenzulegen, aber ihre eventuelle Anwesenheit sollte stets mitgedacht werden und ihr Schutz Priorität haben.

[vgl. hierzu die Handreichung der Gesellschaft im Wandel gUG in Kooperation mit Transaidency e.V., S.15ff.;  
<https://www.xn-israelpalstainvideos-jzb.org/bildungsmaterialien/>]

#### Einige Anhaltspunkte für Lehrende, wie sie sich bei problematischen Äußerungen verhalten können:

- Eine besondere Herausforderung ist, dass sich auch Schüler:innen der „Emotionalisierung und Polarisierung der öffentlichen Debatten um den Nahostkonflikt bewusst sind; sie bieten ein besonderes Potenzial zur Provokation und Störung. Lehrkräfte sollten ggf. auch das „Thema hinter dem Thema“ suchen, das sich hinter Provokationen verbergen kann.
- Die Meinungsfreiheit gilt auch für Schüler. Natürlich nur insofern Äußerungen nicht diskriminierend, sonst strafbar oder sogar gewaltverherrlichend sind.
- In Bezug auf das Erinnern an die Shoah sind dort Grenzen zu ziehen, wo die Shoah geleugnet oder verharmlost wird.
- Schüler:innen sollten bei Bedarf immer wieder darauf hingewiesen werden, dass auch sie ihrerseits andere, abweichende Meinungen akzeptieren müssen, so wie sie es auch selbst erwarten (Stichwort: Ambiguitätstoleranz).
- Bei spontanen, vielleicht auch emotionalen Meinungsäußerungen der Schülerinnen und Schüler müssen Lehrkräfte verschiedene Deutungsmöglichkeiten einer Äußerung einbeziehen. Oft ist ein pädagogisches Gespräch mit der Aufforderung, die eigene Position zu überdenken und die Beeinflussung anderer zu unterlassen, der bessere Weg als Verbote.

- Die Abgrenzung legitimer Kritik am israelischen Staat von Antisemitismus kann anhand der sogenannten „3D-Regel“ erfolgen: Wird der Staat dämonisiert, nach doppelten Standards bewertet oder in seiner Existenz delegitimiert, ist eine Aussage als antisemitisch einzustufen<sup>2</sup>.
- Pädagog:innen müssen jeweils individuell einordnen, ob eine Aussage antisemitisch oder rassistisch ist. Grundlegend sollte jede als problematisch empfundene Aussage thematisiert werden. Wie dies geschieht, ist vom Ziel der Intervention abhängig. So kann es beispielsweise darum gehen, eine Aussage zu unterbinden bzw. Grenzen zu setzen, Position zu beziehen oder eine Diskussion anzuregen. Der Fokus sollte dabei nicht auf der Entlarvung, sondern auf dem Schutz und der Solidarisierung mit den Betroffenen liegen.

### Wo die Meinungsfreiheit aus juristischer Sicht endet

#### "Free Palestine"

Meinungen sind frei, erst bei der Aufstachelung zu Gewalt ist im deutschen Recht Schluss. Für eine sehr allgemeine Aussage wie "Free Palestine" (Befreit Palestina) oder auch "End occupation" (Beendet die Besatzung) gilt deshalb die Meinungsfreiheit. Auch der Vorwurf an die Adresse Israels, dort herrsche "Apartheid" - also eine systematische Rassentrennung wie einst in Südafrika -, ist nicht justizierbar.

#### "From the river to the sea" (gemeint ist: vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer)

Staatsanwaltschaften sehen bei der Parole einen Anfangsverdacht auf Volksverhetzung, weil das Existenzrecht Israels dadurch betroffen sei. Bei dem entsprechenden Paragrafen 130 heißt es, bestraft werde, wer gegen „nationale, rassistische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppen“ zum Hass aufstachele oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordere. Der Paragraf besagt zudem: Wer einen "ausgedehnten" Angriff auf die Zivilbevölkerung öffentlich billigt wird belangt. Gerichtsurteile zu "From the river to the sea" gibt es noch nicht. Verboten sind laut Gesetz schon lange Parolen wie «Tod den Juden». Andere Parolen, die Israel angreifen, sind dagegen als Meinungsäußerung zulässig.

#### Verbrennung israelischer Flaggen

Das Strafrecht wurde hier erst im Jahr 2020 verschärft. Wer "öffentliche die Flagge eines ausländischen Staates zerstört oder beschädigt und dadurch verunglimpft", kann nach Paragraf 104 des Strafgesetzbuchs belangt werden. Früher galt diese klare gesetzliche Ansage nur für Flaggen, die an offiziellen staatlichen Gebäuden hingen. 2020 wurde das ausgeweitet. Auch wer eine selbstgebastelte Israel-Flagge (oder die eines anderen Staates) anzündet, wird verfolgt.

<sup>2</sup> **Der 3D-Test: Dämonisierung:** Wird der Staat Israel dämonisiert, also als das absolut Böse dargestellt, so handelt es sich nicht um Kritik, sondern um Antisemitismus. (Beispiel: „Kindermörder Israel!“). **Delegitimierung:** Wird das Existenzrecht Israels infrage gestellt oder gänzlich abgelehnt, so wird Jüdinnen:Juden das Recht abgesprochen, geschützt in einem eigenen Staat leben zu dürfen. Ebenfalls wird Israel damit das Recht abgesprochen, sich selbst zu verteidigen, wie es jedem souveränen Staat auf der Welt möglich ist. (Beispiel: „From the river to the sea, Palestine will be free!“). **Doppelstandards:** Handlungen und Ereignisse werden nur dann wahrgenommen, wenn Israel dafür verantwortlich gemacht werden kann. Eine Aussage ist antisemitisch, wenn an Israel andere Werte und Maßstäbe als an andere demokratische Staaten angelegt werden, d.h. Israel z.B. für seine (Sicherheits-)Politik kritisiert wird, während diese bei anderen Staaten ignoriert wird. (Beispiel: Würde das Selbstverteidigungsrecht Irlands infrage gestellt werden, wenn aus Nordirland mehrere Tausend Raketen am Tag dorthin geschossen würden?)

## "Kindermörder Israel"

Das Motiv der "Kindermörder" knüpft an antisemitische Lügen und Legenden aus dem Mittelalter an. Ein Plakat mit der Aufschrift "Juden = Kindermörder" überschreitet definitiv eine Grenze und ist als Volksverhetzung strafbar, weil damit zu Hass und Gewalt gegen einen Teil der Bevölkerung "aufgestachelt" werde, wie es im entsprechenden Paragrafen 130 des Strafgesetzbuchs heißt. So hat es zuletzt 2022 das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg klargestellt. Aber: Ganz pauschal lässt sich das Wort "Kindermörder" nicht verbieten. Es kommt auf den Kontext an. Wenn im Zusammenhang mit der Bombardierung des Gazastreifens von "Kindermörder Israel" die Rede ist - dann geht es speziell um ein Kriegsgeschehen, bei dem unbestreitbar Kinder zu Schaden kommen. Die Meinungsfreiheit in Deutschland reicht weit. Das Recht, Soldaten als "Mörder" zu bezeichnen, wird beispielsweise vom Bundesverfassungsgericht seit Langem geschützt.

[aus: SZ vom 25.10.23: <https://www.sueddeutsche.de/politik/palaestinenser-demonstrationen-strafrecht-meinungsfreiheit-1.6293495>]

**Das Tragen von Palästinensertüchern:** Rechtlich ist ein Verbot nicht einfach: Bei Symbolen und Parolen muss sehr konkret im Einzelfall geprüft werden, ob sie den Schulfrieden gefährden. Man kann nicht einfach sagen, dass im Moment das sogenannte Palästinensertuch per se den Schulfrieden gefährdet. Verbote liegen letztlich im Ermessen der Schulen.

[aus: in Mediendienst Migration – Interview mit dem Verfassungsrechtler Michael Wräse v. 23.10.23: <https://mediendienst-integration.de/artikel/pauschale-verbote-sind-problematisch.html>]

## Einige ausgewählte Literaturtipps

- Interview der Bundeszentrale zur Politischen Bildung zum Thema Antisemitismus und Nahostkonflikt (6min.): Lehrkräften werden Wege aufgezeigt, wie sie im Unterricht die Unterschiede zwischen berechtigter und antisemitischer Israel-Kritik herausarbeiten können. <https://www.bpb.de/mediathek/video/511298/antisemitismus-und-nahostkonflikt/>
- Tipps für das Lernen über Israel/Palästina der Amadeu Antonio Stiftung <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/tipps-fuer-das-lernen-ueber-israelpalaestina-mehr-als-ein-konflikt-76849/>
- Über Israel und Palästina sprechen. Der Nahostkonflikt in der Bildungsarbeit. ufuq.de – Pädagogik, politische Bildung und Prävention in der Migrationsgesellschaft <https://www.ufuq.de/publikation/nahostkonflikt-schule/>
- Dossier Antisemitismus der Bundeszentrale für politische Bildung - Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber: Antizionistischer und israelfeindlicher Antisemitismus. Definitionen – Differenzierungen – Kontroversen. [https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307746/antizionistischer-und-israelfeindlicher-antisemitismus?pk\\_campaign=nl2023-10-19&pk\\_kwd=307746](https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307746/antizionistischer-und-israelfeindlicher-antisemitismus?pk_campaign=nl2023-10-19&pk_kwd=307746)

## Einige ausgewählte Unterrichtsmaterialien

Viele Lehr- und Lernmaterialien zur Thematisierung des Nahostkonflikts sind nicht frei von problematischen Bildern und fördern zum Teil sogar antisemitische oder antimuslimische Ressentiments. Zu empfehlen sind:

### **Palästina-Israel Bildungsvideos + Pädagogisches Begleitmaterial inklusive Glossar (ein Projekt der Gesellschaft im Wandel gUG in Kooperation mit Transaidency e.V.)**

- Israel-Palästina-Bildungsvideos + Pädagogisches Begleitmaterial inklusive Glossar

Stadt Köln - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst - Systemberatung Extremismusprävention (Uli Kox)

- Empfohlen ab Sekundarstufe I, Klasse 8.
- Das Material nimmt die persönlichen Erfahrungen junger Menschen mit dem Thema Nahostkonflikt zum Ausgangspunkt und erschließt pädagogisch, in welchen Zusammenhängen das Thema in Deutschland thematisiert werden kann und welche Kompetenzen gebraucht werden, um ein Sprechen darüber möglich zu machen.
- Kostenloser Download unter: <https://www.xn--israelpalstinavideos-izb.org/bildungs-materialien/>

#### **Anders Denken – Die Onlineplattform für Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit:**

- Hintergrundinformationen und Methoden zum Thema Antisemitismus, Migrationsgesellschaft und Nahostkonflikt, z.B. „Der Friedensprozess – Eine enttäuschte Hoffnung“ – Unterrichtsentwurf und –material im Umfang von 2 – 3 Schulstunden für Jugendliche ab 16 Jahren.
- <https://www.anders-denken.info/informieren/lehr-und-lernmaterial-zum-nahostkonflikt-und-antisemitismus>

#### **Bildungs Bausteine e.V.: Verknüpfungen. Ansätze für die antisemitismus- und rassismuskritische Bildung. Eine Methodenhandreichung.**

- Konzepte, Methoden und Materialien (u.a. 6 Kurzfilme und acht Comics) zum Beziehungsgeflecht von Antisemitismus und Rassismus.
- Ausgewählte Methoden für Jugendliche ab der 9. Jahrgangsstufe, erprobt an Gesamt- und Oberschulen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.
- Download unter: [http://www.xn--verknupfungen-hlb.org/fileadmin/assets/downloads/BildungsBausteine\\_HR%20Verknu%CC%88pfungen.pdf](http://www.xn--verknupfungen-hlb.org/fileadmin/assets/downloads/BildungsBausteine_HR%20Verknu%CC%88pfungen.pdf)

#### **Mögliche Unterstützungsangebote außerschulischer Partner für Lehrkräfte**

- Beratung und Workshops des Schulpsychologischen Dienstes, z.B. zum Umgang mit demokratiefeindlichen und diskriminierenden Äußerungen in Schule [<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/angebote-des-schul-psychologischen-dienstes-fuer-lehrkraefte/angebote-systemberatung-extremismus-praevention-systex-fuer-schulen>]
- Workshops und Bildungsmaterialien der Kölnischen Gesellschaft für Christlich – Jüdische Zusammenarbeit für Lehrkräfte, z.B. „Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen, intervenieren und vorbeugen“ [<https://www.koelnische-gesellschaft.de/bildungs-angebot/workshops-und-vortraeger/>]
- Workshops und Bildungsmaterialien von SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit und Beratung bei Rassismus und Antisemitismus, z.B. „Intervention bei Antisemitismus in der Schule“ [<https://www.sabra-jgd.de/>]

#### **Mögliche Angebote außerschulischer Partner für die Arbeit mit Schüler:innen:**

- **Trialoge** an Schulen für Lehrkräfte und Schüler:innen in NRW, ein Angebot von Shai Hoffmann (deutschjüdisch mit israelischen Wurzeln) und Jouanna Hassoun (Deutsch-Palästinenserin) [<https://www.xn--israelpalstinavideos-izb.org/trialoge/>]
- **Workshops** der Kölnischen Gesellschaft für Christlich – Jüdische Zusammenarbeit für Schüler:innen im Rahmen des Projektes „refl:act – Kein Ort für Antisemitismus und Rassismus“ [<https://www.koelnische-gesellschaft.de/bildungsangebot/workshops-und-vortraeger/>]